

**Per Mail an**

[andreas.walter@dbk.so.ch](mailto:andreas.walter@dbk.so.ch)

[susanne.hittin@dbk.so.ch](mailto:susanne.hittin@dbk.so.ch)

Departement für Bildung, Kultur und Sport  
Departementssekretariat  
Kreuzackerstrasse 1  
4502 Solothurn

Solothurn, 25. August 2026

## Vernehmlassung

### Teilrevision Volksschulgesetz; Eltern finanzieren von ihnen verursachte Deutschkurse in der Volksschule

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP Kanton Solothurn dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Teilrevision des Volksschulgesetzes.

Im Grundsatz begrüssen wir den Inhalt des Auftrages, welcher die Gesetzesänderung nötig macht. Die Stärkung der Deutschkenntnisse beim Kindergartenentritt ist aus unserer Sicht für die Gesamtentwicklung der Schule aber auch als Integrationsmassnahme unbestritten. Wir würdigen aber auch die aktuelle Situation mit Bezug zur aktuellen Rechtsprechung, welche so auch bundesgerichtlich mehrfach bestätigt wurde. Aus diesem Grund sehen wir eine Umsetzung, wie von der Regierung vorgeschlagen, kritisch.

In der Diskussion im Kantonsrat wurde aus unserer Sicht hervorgehoben, dass man kreative, d.h. neue Ansätze verfolgen soll, welche ermöglichen, den Auftrag umzusetzen. Dies wurde nicht erfüllt. Im Gegenteil: Es wurde eine Gesetzesänderung gewählt, bei welcher man im Voraus bereits feststellt, dass diese gegen bestehendes Recht verstösst.

Ebenso möchten wir festhalten, dass im Gegensatz zum Kanton Thurgau bei uns die frühe Sprachförderung im Sozialgesetz und nicht im Volksschulgesetz geregelt wird, in der Konsequenz müsste also dort primär eine Anpassung erfolgen.

#### Zwischenfazit

Aus unserer Sicht wurde kein Versuch unternommen, den Willen des Kantonsrates in Einklang mit den Gesetzen umzusetzen.

Zum Zeitpunkt des Auftrags, welcher am 13. November 2024 für erheblich erklärt wurde, waren noch keine Ergebnisse oder Anhaltspunkte bezüglich der Revision des Sozialgesetzes vom 8. November 2023 (Einführung der frühen Sprachförderung bekannt; KRB Nr. RG 0136/2023). Wir könnten uns vorstellen, dass die Ergebnisse dieser Evaluation in eine Gesetzesrevision einfließen sollten.

Aktuell wäre es wohl sinnvoller, dass die Schulen während der Volksschulzeit die kompromisslose Mitwirkung und die Mitverantwortung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten konsequent einfordern, dies kann mittels Integrationsvereinbarung erreicht werden.

Falls die Gesetzesrevision trotzdem vorangetrieben wird, bitten wir um Berücksichtigung folgender Punkte:

- **Änderung Volksschulgesetz:** Wir empfehlen diese Änderung nicht umzusetzen, Allenfalls kann zuerst die Evaluation der frühen Sprachförderung abgewartet werden. Dies um dann allenfalls beide Gesetze (Sozialgesetz und Volksschulgesetz) gemeinsam anzupassen, um eine rechtlich korrekte Umsetzung zu ermöglichen.
- **Finanzielle Konsequenzen:** Es wurde entschieden, dass die frühe Sprachförderung im Kanton Solothurn im Sozialgesetz angesiedelt ist. Aus vorgenannten Gründen sehen wir es kritisch, wenn die Schülerpauschalen gegenüber den Gemeinden verringert werden sollen, um die zusätzlichen personellen Ressourcen des Kantons für eine Änderung zu bezahlen.
- **Bundesverfassung:** Wir hätten erwartet, dass eine Vorlage ausgearbeitet wird, welche nicht der Bundesverfassung widerspricht. D.h. die Änderungen müssten wohl im Sozialgesetz als Integration erfolgen und nicht im Volksschulgesetz. Wir können nachvollziehen, dass zuerst die Evaluation abgewartet wird, bevor weitere Massnahmen vorgesehen werden.

#### **Fazit**

Die FDP unterstützt inhaltlich den Auftrag. Wir sind aber der Meinung, der Auftrag wurde nicht im Sinne des Parlaments umgesetzt. Als Partei werden wir keine Vorlage unterstützen, welche die Bundesverfassung verletzt.

Wir bitten Sie um Prüfung und Aufnahme der Anliegen und danken im Voraus dafür.

Freundliche Grüsse

Sig. Sabrina Weisskopf  
Parteipräsidentin  
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Sig. Marco Lupi  
Fraktionssekretär  
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn